

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Hauptamt	Vorlage-Nr: VO/GV01/2008-080 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.02.2008 Einreicher: Bürgermeister	
Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2009 bis 31.12.2013		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	02.04.2008	Hauptausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	23.04.2008	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.Mai 1975 BGBl. I S. 1077, beschließt die Gemeinde Dorf Mecklenburg folgende Bewerber in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzunehmen.

1. Döhring, Gerhard, geb. am 13.12.1948 in Diepholz, wohnhaft: Am Burgwall 37, in 23972 Dorf Mecklenburg, von Beruf:
2. Wohlgethan, Lothar, geb. am 13.09.1952 in Vorder-Bollhagen, wohnhaft: Gartensteig 2, in 23966 Kartow, von Beruf:
3. Tribukeit, Torsten, geb. am 21.02.1968 in Wismar, wohnhaft: Karl-Marx-Str. 10, in 23972 Dorf Mecklenburg, von Beruf:

Sachverhalt:

Im Jahre 2008 finden die Wahlen der Schöffen an den ordentlichen Gerichten statt. In die Wahlvorbereitung werden die Gemeinden einbezogen. Die Aufgabenstellung für die Gemeinden ergibt sich aus dem Gerichtsverfassungsgesetz, sowie aus dem Erlass des Justizministeriums vom 2.Mai 2007 – III 103/3222-9 SH – Amtsblatt M-V Nr. 21 S. 238. Die Gemeinde Dorf Mecklenburg ist aufgefordert für den Amtsgerichtsbezirk Wismar, 3 Vorschläge für die Vorschlagsliste zur Wahl von Hauptschöffen zu benennen. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben sich die o.g. Bewerber zur Wahl zur Verfügung gestellt.

Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit und die Eignung für das Ehrenamt. Ausschlussgründe gem. § 32 ff GVG sind nicht vorhanden.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der GV erforderlich.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	